

Bekanntmachung

2. Satzung zur Änderung der Satzung für die Erhebung einer Kommunalabgabe zur Abwälzung der Abwasserabgabe für Kleininleiter

Aufgrund des Art. 8 Abs. 3 des Bayer. Gesetzes zur Ausführung des Abwasserabgabengesetzes (BayAbwAG) und des Art. 2 des Kommunalabgabengesetzes (KAG) erläßt die Gemeinde Hohenpeißenberg folgende

S a t z u n g

zur Änderung der Satzung für die Erhebung einer Kommunalabgabe zur Abwälzung der Abwasserabgabe:

§ 1

§ 6 Abgabesatz erhält folgende Fassung:

Der Abgabesatz beträgt je Einwohner ab 1. Januar 1997 jährlich 35,-- DM.

§ 2

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Hohenpeißenberg, den 17.12.1997



Graf
1. Bürgermeister



ausgehängt am 13.1.1998
abgenommen am 21.1.1998